

AUFFORDERUNG ZUR STIMMABGABE

betreffend die

UNTERNEHMENSANLEIHE 2021/2026

der

hep global GmbH

Güglingen, Deutschland

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter Nummer HRB 737065,
Geschäftsanschrift Römerstraße 3, 74363 Güglingen,
(„Emittentin“ oder „Gesellschaft“)

fällig am 18. Mai 2026

ISIN DE000A3H3JV5- WKN A3H3JV

im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 und eingeteilt in bis zu 25.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (jeweils eine „**Schuldverschreibung**“ und zusammen die „**Schuldverschreibungen**“).

Die hep global GmbH fordert hiermit die Inhaber der zu der vorgenannten Unternehmensanleihe 2021/2026 („**Anleihe 2021**“) gehörigen Schuldverschreibungen („**Anleihegläubiger**“) zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung innerhalb des Zeitraums

beginnend am **Sonntag, 12. April 2026 um 0:00 Uhr** und

endend am **Dienstag, 14. April 2026 um 24:00 Uhr**

gegenüber dem Notar Christoph Wagner mit dem Amtssitz in Berlin („**Abstimmungsleiter**“) auf.

Wichtiger Hinweis: Der Zeitraum zur Stimmabgabe für die Anleihegläubiger wird mit dieser Aufforderung zur Abstimmung vom 7. April 2026 auf den 12. April 2026 verschoben. Die Anleihegläubiger müssen - um ihre Stimmrechte aus den Schuldverschreibungen der Anleihe 2021 in der Abstimmung ohne Versammlung vom 12. April 2026 bis zum 14. April 2026 ausüben zu können - einen besonderen Nachweis mit einem Sperrvermerk bezogen auf den aktuellen vorgenannten Abstimmungszeitraum einreichen. Formulare und Anleitungen hierzu sind auf der Internetseite der hep global GmbH unter <https://hepsolar.com/green-bond-2021-2026/> erhältlich.

Hinweis

Inhaber der bis zu EUR 25.000.000,00 Inhaberteilschuldverschreibungen der Unternehmensanleihe 2021/2026, ISIN DE000A3H3JV5 („**Anleihe 2021**“) der hep global GmbH („**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“) sollten die nachfolgenden Hinweise beachten.

Die Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Stimmabgabe stellt kein Angebot dar. Insbesondere stellt die Veröffentlichung weder ein öffentliches Angebot zum Verkauf noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb, Kauf oder zur Zeichnung von Schuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren dar.

Die nachfolgenden Vorbemerkungen dieser Aufforderung zur Stimmabgabe (s. Abschnitt A.) sind von der Emittentin freiwillig erstellt worden, um den Inhabern der Anleihe 2021 („**Anleihegläubiger**“) die Hintergründe für die Beschlussgegenstände der Abstimmung ohne Versammlung und die konkreten Beschlussvorschläge zu erläutern. Die betreffenden Ausführungen sind keinesfalls als abschließende Grundlage für das Abstimmungsverhalten der Anleihegläubiger zu verstehen. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Vorbemerkungen dieser Aufforderung zur Stimmabgabe alle Informationen enthalten, die für eine Entscheidung über die Beschlussgegenstände erforderlich oder zweckmäßig sind.

Diese Aufforderung zur Stimmabgabe ersetzt nicht eine eigenständige Prüfung und Bewertung der Beschlussgegenstände sowie eine weitere Prüfung der rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen Verhältnisse der Emittentin durch jeden einzelnen Anleihegläubiger. Jeder Anleihegläubiger sollte seine Entscheidung über die Abstimmung zu den Beschlussgegenständen der Abstimmung ohne Versammlung nicht allein auf der Grundlage dieser Aufforderung zur Stimmabgabe, sondern unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen über die Emittentin nach Konsultation mit seinen eigenen Rechtsanwälten, Steuer- und/oder Finanzberatern treffen.

Diese Aufforderung zur Stimmabgabe ist seit dem 27. März 2026 auf der Internetseite der Emittentin (<https://hepsolar.com/green-bond-2021-2026/>) und seit dem 27. März 2026 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die hierin enthaltenen Informationen sind nach Auffassung der Emittentin, soweit nichts anderes angegeben ist, aktuell. Diese Informationen können nach dem Veröffentlichungsdatum der Aufforderung zur Stimmabgabe unrichtig werden. Weder die Emittentin noch deren jeweilige gesetzliche Vertreter, Angestellte oder Berater und Beauftragte oder deren

Important Notice

Holders of the up to EUR 25,000,000.00 bearer bonds of the corporate bond 2021/2026, ISIN DE000A3H3JV5 ("**Bond 2021**") of hep global GmbH ("**Issuer**" or "**Company**") should take note of the instructions set out below.

The publication of this voting request does not constitute an offer. In particular, the publication constitutes neither a public offer to sell nor an offer or a request to acquire, purchase or subscribe for bonds or other securities.

The following preliminary remarks (see para. A.) have been drawn up voluntarily by the Issuer to outline the background of the resolutions to be passed at the vote without a meeting and the concrete proposals for decision for the holders of the Bond 2021 ("**Bondholders**"). The relevant explanations are by no means to be understood as a complete basis for the Bondholders' voting behavior. The Issuer shall not warrant that the preliminary remarks to this invitation to vote contain all the information necessary or appropriate for passing on the resolutions.

This invitation to vote does not replace an independent review and assessment of the resolutions as well as a further review of the Issuer's situation regarding legal, economic, financial and other matters by each individual Bondholder. The Bondholders should not vote on the resolutions of the vote without a meeting solely on the basis of this invitation to vote but upon consulting their own attorneys, tax and financial advisors and considering all the information available on the Issuer.

This invitation to vote has been published on the Issuer's website since 27 March 2026 (<https://hepsolar.com/green-bond-2021-2026/>) and since 27 March 2026 in the German Federal Gazette. In the Issuer's opinion, the information contained herein is up to date where not stated otherwise. This information may become inaccurate after the publishing date of the invitation to vote. Regarding this invitation to vote, neither the Issuer nor its respective legal representatives, employees or advisors and agents or their respective legal representatives, employees and

jeweilige gesetzliche Vertreter, Angestellte und Berater übernehmen im Zusammenhang mit dieser Aufforderung zur Stimmabgabe eine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Informationsunterlage oder zur Information über Umstände nach dem Datum dieser Aufforderung zur Stimmabgabe.

Weder die Emittentin noch deren jeweilige gesetzliche Vertreter, Angestellte oder Berater und Beauftragte oder deren jeweilige gesetzliche Vertreter, Angestellte und Berater noch irgendeine andere Person, insbesondere solche Berater, die in den nachfolgenden Vorbemerkungen dieser Aufforderung zur Stimmabgabe genannt sind, sichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Vorbemerkungen enthaltenen Informationen zu. Weder die Emittentin noch deren jeweilige gesetzliche Vertreter, Angestellte oder Berater und Beauftragte oder deren jeweilige gesetzliche Vertreter, Angestellte oder Berater und Beauftragte noch irgendeine andere Person, insbesondere solche Berater, die in den nachfolgenden Vorbemerkungen dieser Aufforderung zur Stimmabgabe genannt sind, übernehmen im Zusammenhang mit den Vorbemerkungen dieser Aufforderung zur Stimmabgabe irgendeine Haftung. Insbesondere haften sie nicht für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang mit der Verwendung der Informationen der Vorbemerkungen der Aufforderung zur Stimmabgabe entstehen, insbesondere für Schäden aufgrund von Investitionsentscheidungen, die auf der Grundlage der Informationen der Vorbemerkungen der Aufforderung zur Stimmabgabe getroffen werden, oder die durch Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der in den Vorbemerkungen der Aufforderung zur Stimmabgabe enthaltenen Informationen verursacht wurden.

Die Vorbemerkungen (Abschnitt A.) dieser Aufforderung zur Stimmabgabe enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Angaben über die Absichten, Überzeugungen oder gegenwärtigen Erwartungen der Emittentin in Bezug auf ihre zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne, Liquidität, Aussichten, Wachstum, Strategie und Profitabilität sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen jedoch Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und auf Annahmen basieren, die gegebenenfalls in der Zukunft nicht eintreten werden.

advisors undertake to update this information or to inform on circumstances after the date of this invitation to vote.

Neither the Issuer nor its respective legal representatives, employees or advisors and agents or their respective legal representatives, employees and advisors, nor any other person, particularly such advisors named in the following preliminary remarks to this invitation to vote warrant the accuracy and completeness of the information contained in the preliminary remarks. Neither the Issuer nor its respective legal representatives, employees or advisors and agents or their respective legal representatives, employees and advisors, nor any other person, particularly such advisors named in the following preliminary remarks to this invitation to vote, assume any liability in connection with the preliminary remarks to this invitation to vote. In particular, they are not liable for any damage arising directly or indirectly from the use of the information contained in the preliminary remarks to the invitation to vote, especially not for damage caused by investment decisions made on the basis of the information contained in the preliminary remarks to the invitation to vote, or caused by any inaccuracy or incompleteness of the information contained in the preliminary remarks to the invitation to vote.

The preliminary remarks (para. A.) to the invitation to vote contain specific forward-looking statements. Forward looking statements include all statements which are not related to historic facts or events. This applies especially to information on the Issuer's intentions, convictions or current expectations regarding its future financial earning capacity, plans, liquidity, prospects, growth, strategy and profitability as well as economic parameters the Issuer may be exposed to. The forward-looking statements are based on current assessments and assumptions to the best of the Issuer's knowledge. However, such forward looking statements are subject to risks and uncertainties, as they refer to events and are based on assumptions which might not occur in future.

Vorstehendes gilt in gleicher und besonderer Weise, falls es bis zum Ablauf der ggf. erforderlichen sog. zweiten Gläubigerversammlung zu Änderungen der Beschlussvorschläge kommen sollte.

The above applies equally and particularly, if amendments to the resolution proposals are made until the end of the so-called second Bondholders' meeting, which might possibly be required.

A. Hintergrund der Aufforderung zur Abstimmung ohne Versammlung

Die hep global GmbH („**Emittentin**“) hat im Jahr 2021 eine Unternehmensanleihe mit einem Volumen von EUR 25 Mio., einer Laufzeit bis zum 18. Mai 2026 (ausschließlich), einem jährlichen Zinssatz von 6,5 % und der WKN A3H3JV begeben („**Anleihe 2021**“).

Die Emittentin ist das Mutterunternehmen des international operierenden hep-Konzerns. Die Geschäftstätigkeit beinhaltet die Entwicklung, den Bau und den Betrieb von Photovoltaikanlagen. Dies umfasst den gesamten Planungsprozess von Greenfield-Solar-PV-Projekten, deren Finanzierung, Bau und Betriebs- und Wartungsdienste (O&M), sowie Repowering-Dienstleistungen für bestehende Projekte.

Vor allem die politische Neuausrichtung in den Vereinigten Staaten nach der Wahl Ende 2024 hatte zu einer spürbaren Verunsicherung auf dem US-Markt geführt. Die hohe politische Dynamik und Unsicherheit führte ab dem zweiten Halbjahr 2024 dazu, dass das Transaktionsumfeld für Solarparks ins Stocken geraten ist und sich Rückflüsse von Entwicklungsprojekten deutlich aufgeschoben hatten. Sowohl die im April 2025 erlassene Executive Order zu den „Liberation Day Tariffs“ als auch das im Juli 2025 unterzeichnete Gesetz „H.R. 1 - One Big Beautiful Bill Act“, das unter anderem den schrittweisen Wegfall von Steuervergünstigungen vorsieht, beeinflussten die Realisierung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien in den USA. Da der US-Markt schon seit geraumer Zeit einer der Kernmärkte der Emittentin ist, spiegelte sich diese Entwicklung in verschobenen Transaktionen sowie rückläufigen Umsätzen und Erträgen im Jahr 2024 und in der ersten Hälfte des Jahres 2025 wider.

Gleichzeitig schaffen die nun seit Mitte 2025 durch den Gesetzgeber in den USA klar definierten Rahmenbedingungen mehr Planungssicherheit bei der Umsetzung laufender Projekte innerhalb der Pipeline, was seitdem auch in einer steigenden Anzahl an umgesetzten Transaktionen bemerkbar ist. Darüber hinaus hat die Emittentin bereits vor einigen Jahren begonnen, ihre Organisation und das Portfolio an Projekten zu erweitern und bewusst wieder vermehrt in Märkte in Europa, wie Deutschland, Polen und Italien investiert. Gepaart mit der Strategie, in die Entwicklung von Greenfield-Solar-PV-Projekten zu investieren, anstelle Projekte extern anzukaufen, sieht die Emittentin ein sehr großes Potential für die zukünftige Geschäftsentwicklung. Diese Strategie hat bereits im Jahr 2025 dazu geführt, dass in den europäischen Märkten Projekte veräußert werden konnten und eine positive Geschäftsentwicklung für das Gesamtjahr 2025 festzustellen ist.

Zur weiteren Umsetzung der Strategie plant die Emittentin den Abschluss einer Finanzierungslösung, die die Kapitalstruktur stärken, die finanzielle Flexibilität erhöhen und die Voraussetzungen für weiteres Wachstum schaffen soll. Dazu befindet sie sich in fortgeschrittenen Verhandlungen mit potenziellen Kapitalgebern über die Refinanzierung ihrer bestehenden Verbindlichkeiten, einschließlich der Anleihe 2021. Die bisherigen Gespräche verlaufen zwar positiv, eine bislang angestrebte Refinanzierungslösung konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin eine Finanzierungslösung erst nach Fälligkeit der Anleihe 2021 erzielt.

Um ausreichende Zeit in den laufenden Verhandlungen mit den potenziellen Kapitalgebern zu haben, beabsichtigt das Unternehmen, unter anderem die Laufzeit der im Mai 2026 fälligen Anleihe 2021 um bis zu 18 Monate zu verlängern. Gleichmaßen soll eine vorzeitige Rückführung ermöglicht werden, sobald die Finanzierungslösung abgeschlossen ist.

Damit soll die Finanzierung während der Verhandlungen mit Kapitalgebern gesichert und die Grundlage geschaffen werden, im Falle des erfolgreichen Abschlusses der Finanzierung die Rückführung der Anleihe 2021 umzusetzen. Sollten entgegen den aktuellen Erwartungen die laufenden Finanzierungsgespräche nicht vor dem Rückzahlungstermin in einer Refinanzierungslösung für die Anleihe 2021 münden und gleichzeitig die Anleihegläubiger der Laufzeitverlängerung der Anleihe 2021 nicht zustimmen, würde dies dazu führen, dass die Emittentin zahlungsunfähig würde. Durch die Verlängerung besteht um bis zu weitere 18 Monate mehr Zeit, um die aktuell geplante Refinanzierungslösung oder eine andere Lösung umzusetzen. Hierzu soll auch die mit Pressemitteilung vom 23. Januar 2026 dargelegte prognostizierte positive operative Entwicklung im Geschäftsjahr 2026 beitragen.

Die Beschlussfassung über die vorgeschlagenen Änderungen der Anleihe 2021 erfolgt im Rahmen einer Abstimmung ohne Versammlung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Vorgehensweise ist in dieser Aufforderung detailliert erläutert; das Abstimmungsverfahren wird von einem Notar begleitet.

Die Emittentin ist der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Anpassungen im Interesse der Gesellschaft und ihrer Anleihegläubiger liegen, und empfiehlt, den nachfolgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Beschlussvorschläge

Vor dem Hintergrund vorstehender Ausführungen schlägt die Emittentin den Anleihegläubigern der Anleihe 2021 folgende Beschlüsse vor:

- Verlängerung der Laufzeit der Anleihe 2021 um 18 Monate bis zum 18. November 2027 (ausschließlich) (§ 3 (d) Satz 1 der Anleihebedingungen);
- Anpassung von § 4 (b) der Anleihebedingungen betreffend die vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.

Die Beschlussfassung wird gemäß den Anleihebedingungen der Anleihe 2021 („**Anleihebedingungen**“) nach Maßgabe der Bestimmungen des § 18 SchVG als Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt.

B. Gegenstände der Abstimmung ohne Versammlung und Beschlussvorschläge der Emittentin

Beschlussfassung über verschiedene Änderungen der Anleihebedingungen der Anleihe 2021, insbesondere zu Rückzahlungsmodalitäten

Die hep global GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer, schlägt den Anleihegläubigern vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) § 3 (d) Satz 1 der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

<i>Die Schuldverschreibungen werden am 18. November 2027 zum Nennbetrag zurückgezahlt.</i>	<i>The Notes shall be redeemed on 18 November 2027 at their nominal amount.</i>
--	---

b) Die Tabelle in § 4 (b) Absatz 3 der Anleihebedingungen, welche das Wahl-Rückzahlungsjahr und den Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call) definiert, wird um ein weiteres Wahl-Rückzahlungsjahr und jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag wie folgt ergänzt:

Wahl-Rückzahlungsjahr	Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call)	Call Redemption Year	Call Redemption Amount
19. Mai 2024 (einschließlich) bis 18. Mai 2025 (einschließlich)	102 % des Nennbetrags	19 May 2024 (inclusive) to 18 May 2025 (inclusive)	102 % of the Principal Amount
19. Mai 2025 (einschließlich) bis 17. Mai 2026 (einschließlich)	101 % des Nennbetrags	19 May 2025 (inclusive) to 17 May 2026 (inclusive)	101 % of the Principal Amount
18. Mai 2026 (einschließlich) bis 17. November 2027 (einschließlich)	100 % des Nennbetrags	18 May 2026 (inclusive) to 17 November 2027 (inclusive)	100 % of the Principal Amount

C. Rechtsgrundlage für die Abstimmung ohne Versammlung, Beschlussfähigkeit und Mehrheitserfordernis

1. Gemäß § 13 (a) Satz 1 der Anleihebedingungen finden die §§ 5 ff. des Gesetzes über die Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz („SchVG“)) auf die Schuldverschreibungen und die Anleihebedingungen Anwendung.

Infolgedessen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zustimmen (§ 13 (a) Satz 2 der Anleihebedingungen)."

2. Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 13 (c) (i) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 13 (c) (ii) getroffen. Die Geschäftsführung der Emittentin hat die Abstimmung ohne Versammlung einberufen.
3. Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.
4. Bei der Abstimmung ohne Versammlung ist die Beschlussfähigkeit nach Maßgabe des § 18 Abs. 1 SchVG in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Satz 1 SchVG gegeben, wenn die an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmenden Anleihegläubiger mindestens die Hälfte der im Zeitpunkt der Beschlussfassung ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.
5. Wenn die an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmenden Anleihegläubiger beschlussfähig sind und einem Beschlussvorschlag mit der erforderlichen Mehrheit zustimmen, hat dies insbesondere die Rechtsfolge, dass die gefassten Beschlüsse für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich sind, auch wenn sie an der Beschlussfassung nicht oder nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums mitgewirkt oder gegen den Beschlussvorschlag gestimmt haben.

D. Verfahren der Abstimmung ohne Versammlung und Art der Abstimmung

1. Die Abstimmung ohne Versammlung wird vom Abstimmungsleiter, dem Notar, Christoph Wagner mit dem Amtssitz in Berlin („**Abstimmungsleiter**“), gemäß § 18 Abs. 2 SchVG geleitet.
2. Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, müssen ihre Stimme im Zeitraum von Sonntag, 12. April 2026 um 0:00 Uhr bis Dienstag, 14. April 2026 um 24:00 Uhr („**Abstimmungszeitraum**“) in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs („**BGB**“)) gegenüber dem Abstimmungsleiter unter der unter D.3 aufgeführten Adresse abgeben („**Stimmabgabe**“). Als Stimmabgabe gilt der Zugang beim Abstimmungsleiter.
3. Die Stimmabgabe erfolgt per Post, Fax oder E-Mail an die folgende Adresse:

Notar Christoph Wagner mit dem Amtssitz in Berlin

- **Abstimmungsleiter** -

Stichwort: „**hep global GmbH Anleihe 2021/2026**“

c/o

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung

von Rechtsanwälten und Steuerberatern

Kurfürstendamm 32

10719 Berlin

Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 30 88 00 97-99

oder per E-Mail an hep@heuking.de

(bitte nur 1x senden).

Dem Stimmabgabedokument sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese Nachweise nicht bereits zuvor übermittelt worden sind:

- eine Vollmacht wie nachstehend unter **F** beschrieben, sofern der Anleihegläubiger bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten wird;
 - den besonderen Nachweis über die Inhaberschaft des Gläubigers an den Schuldverschreibungen wie unter **E** beschrieben.
1. Zur Erleichterung und Beschleunigung der Auszahlung der Stimmen werden die Anleihegläubiger gebeten, für die Stimmabgabe das Formular zu verwenden, das auf der Internetseite der hep global GmbH (<https://hepsolar.com/green-bond-2021-2026/>) ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Stimmabgabe zum Abruf verfügbar ist.
 2. Die Wirksamkeit einer Stimmabgabe hängt aber nicht von der Verwendung dieses Formulars ab. In das Formular für die Stimmabgabe werden in angemessener Zeit auch etwaige bis dahin rechtzeitig und ordnungsgemäß gestellte Gegenanträge und/oder Ergänzungsverlangen aufgenommen.
 3. Das Abstimmungsergebnis wird nach dem Additionsverfahren ermittelt. Bei dem Additionsverfahren werden nur die Ja-Stimmen und die Nein-Stimmen gezählt. Berücksichtigt werden alle ordnungsgemäß im Abstimmungszeitraum abgegebenen und mit den erforderlichen Nachweisen versehenen Stimmen.

E. Teilnahmeberechtigung, Stimmrechte und Nachweise, Beschlussfähigkeit, zweite Gläubigerversammlung

1. Zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung ist jeder Inhaber von Schuldverschreibungen der Anleihe 2021 berechtigt. Entscheidend ist die Inhaberschaft während des Abstimmungszeitraums.
2. Die Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 SchVG nachweisen.

Als Nachweis muss ein in Textform (§ 126b BGB) erstellter besonderer Nachweis des depotführenden Instituts oder des Clearingsystems über die Inhaberschaft des Gläubigers an den Schuldverschreibungen („**besonderer Nachweis**“) mit einem Sperrvermerk der Depotbank gesendet werden. Der besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank des betreffenden Anleihegläubigers, die den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält und den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Im Sinne der Anleihebedingungen bezeichnet „Depotbank“ jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Gläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearing Systems. Der besondere Nachweis muss sich auf den gesamten Abstimmungszeitraum beziehen. Clearing System im Sinne der Anleihebedingungen meint die Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland, sowie jeden Funktionsnachfolger.

Neben dem besonderen Nachweis muss zudem ein sogenannter Sperrvermerk vorgelegt werden. Der Sperrvermerk ist ein Vermerk, wonach die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Teilschuldverschreibungen vom Tag der Absendung des besonderen Nachweises an (einschließlich) bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (einschließlich) beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des besonderen Nachweises bzw. des Sperrvermerks mit ihrer Depotbank in Verbindung setzen.

Ein Musterformular für den besonderen Nachweis kann auf der Internetseite der hepglobal GmbH (<https://hepsolar.com/green-bond-2021-2026/>) abgerufen werden.

3. An der Abstimmung nimmt jeder teilnahmeberechtigte Gläubiger nach Maßgabe des von ihm gehaltenen Nennbetrags oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Im Übrigen gilt § 6 SchVG.
4. Die Abstimmung ist nur möglich, wenn die an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmenden Anleihegläubiger mindestens die Hälfte der im Zeitpunkt der Beschlussfassung ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten, ansonsten fehlt es an der Beschlussfähigkeit.

5. Sofern der Abstimmungsleiter die mangelnde Beschlussfähigkeit feststellen sollte, kann er gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 SchVG eine Gläubigerversammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die Versammlung gilt als zweite Gläubigerversammlung im Sinne des § 15 Abs. 3 Satz 3 SchVG.

F. Vertretung durch Bevollmächtigte

1. Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 SchVG).
2. Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der Textform im Sinne von § 126b BGB. Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der hep global GmbH (<https://hepsolar.com/green-bond-2021-2026/>) abgerufen werden. Wir empfehlen die Nutzung des Formulars für die Abstimmung.
3. Die Vollmachtserteilung ist spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums gegenüber dem Abstimmungsleiter durch Übermittlung der Vollmachtserklärung in Textform nachzuweisen. Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte ist der fristgerechte Nachweis der Anleihegläubigereigenschaft des Vollmachtgebers durch den besonderen Nachweis erforderlich.
4. Als besonderen Service bietet die Emittentin den Anleihegläubigern an, dass sie sich durch den von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter, Dr. Mathias Boas-Knecht („**Stimmrechtsvertreter**“), mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, in der Abstimmung ohne Versammlung vertreten lassen können. Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter bedürfen der Textform im Sinne des § 126b BGB. Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht sowie die Erteilung von Weisungen an den von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter verwendet werden kann, ist auf der Internetseite der hep global GmbH (<https://hepsolar.com/green-bond-2021-2026/>) abrufbar.

Das Vollmachts- und Weisungsformular an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist an folgende Adresse zu übersenden:

Dr. Mathias Boas-Knecht

- Stimmrechtsvertreter -

Stichwort: „**hep global GmbH Anleihe 2021/2026**“

c/o

hep global GmbH

Römerstraße 3

74363 Güglingen

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 7135 934469616

oder per E-Mail an greenbond@hep.global

G. Gegenanträge und Ergänzungsverlangen

1. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, zu den Beschlussgegenständen, über die nach dieser Aufforderung zur Stimmabgabe Beschluss gefasst werden soll, einen eigenen Beschlussvorschlag zu unterbreiten („**Gegenantrag**“). Gegenanträge sollten so rechtzeitig gestellt werden, dass sie noch vor Beginn des Abstimmungszeitraums auf der Internetseite der hep global GmbH (<https://hepsolar.com/green-bond-2021-2026/>) veröffentlicht werden können.
2. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen der Anleihe 2021 erreichen, können innerhalb der gesetzlichen Frist verlangen, dass neue Gegenstände zur Beschlussfassung bekannt gemacht werden. („**Ergänzungsantrag**“). Ergänzungsanträge müssen so rechtzeitig gestellt werden, dass sie spätestens am dritten Tag vor dem ersten Tag des Abstimmungszeitraums im Bundesanzeiger veröffentlicht werden können.
3. Die Ankündigung von Gegenanträgen ebenso wie Ergänzungsverlangen ist an die Adresse

hep global GmbH
- **Emittentin** -
Römerstraße 3
74363 Güglingen

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 7135 934469616

oder per E-Mail an greenbond@hep.global

oder

Notar Christoph Wagner mit dem Amtssitz in Berlin
- **Abstimmungsleiter** -

Stichwort: „**hep global GmbH Anleihe 2021/2026**“

c/o

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung
von Rechtsanwälten und Steuerberatern
Kurfürstendamm 32
10719 Berlin
Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 30 88 00 97-99

oder per E-Mail an hep@heuking.de

zu senden. Hierbei ist jeweils ein Nachweis der Gläubigereigenschaft und - im Falle eines Ergänzungsverlangens - zusätzlich ein Nachweis des 5 % - Quorums beizufügen.

H. Weitere Informationen und Unterlagen

Für Fragen und weitere Informationen zu dem Fortgang des Verfahrens steht Ihnen die Emittentin per E-Mail unter greenbond@hep.global oder unter der Telefonnummer unter +49 7135 934460 zur Verfügung.

Vom Tag der Aufforderung zur Stimmabgabe an bis zum Ende des Abstimmungszeitraums stehen den Anleihegläubigern folgende Unterlagen auf der Internetseite der hep global GmbH (<https://hepsolar.com/green-bond-2021-2026/>) zur Verfügung:

- diese Aufforderung zur Stimmabgabe,
- die aktuellen Anleihebedingungen der Anleihe 2021,
- die geänderten Anleihebedingungen der Anleihe 2021 (neu) mit Vergleichsfassung zu den Änderungen,
- das Formular für die Stimmabgabe im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung,
- das Vollmachtsformular zur Erteilung von Vollmachten an Dritte
- das Vollmachtsformular zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter und
- ein Musterformular für den besonderen Nachweis.

Auf Verlangen eines Anleihegläubigers werden ihm Kopien der vorgenannten Unterlagen unverzüglich und kostenlos übersandt. Das Verlangen ist per Post, Fax oder E-Mail zu richten an:

Notar Christoph Wagner mit dem Amtssitz in Berlin

- Abstimmungsleiter -

Stichwort: „**hep global GmbH Anleihe 2021/2026**“

c/o

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung

von Rechtsanwälten und Steuerberatern

Kurfürstendamm 32

10719 Berlin

Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 30 88 00 97-99
oder per E-Mail an hep@heuking.de

Auch der von der hep global GmbH mit Sitz in Güglingen, Deutschland, beauftragte Rechtsanwalt und Notar Christoph Wagner fordert als Abstimmungsleiter die Anleihegläubiger der Anleihe der hep global GmbH zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung innerhalb des Zeitraums beginnend am Sonntag, 12. April 2026 um 0:00 Uhr und endend am Dienstag, 14. April 2026 um 24:00 Uhr (eingehend) in Textform (§ 126 b BGB) gegenüber dem Abstimmungsleiter entsprechend der vorstehenden Aufforderung zur Stimmabgabe auf und stellt die unter Ziffer B der Aufforderung zur Stimmabgabe von der hep global GmbH unterbreiteten Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

Hinweise zum Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 gilt europaweit die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung bzw. DSGVO). Der Schutz der personenbezogenen Daten der Anleihegläubiger und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für die hep global GmbH einen hohen Stellenwert. Im Rahmen der Abwicklung dieser Abstimmung ohne Versammlung werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet: Kontaktdaten, Anzahl der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen, Informationen zu Ihrem depotführenden Institut; ggf. Daten zu einem von Ihnen benannten Vertreter. Die hep global GmbH verarbeitet diese Daten ausschließlich, um die gesetzlichen Pflichten (z.B. aus dem Schuldverschreibungsgesetz) zu erfüllen. Wir speichern Ihre Daten, solange dies durch gesetzliche Vorschriften (aus dem Steuerrecht und Schuldverschreibungsgesetz) vorgegeben ist. Ihre oben genannten Daten werden Herrn Notar Christoph Wagner mit dem Amtssitz in Berlin und ggf. an weitere Dienstleister, z.B. Rechtsanwälte weitergeleitet, welche bei der Organisation der anstehenden Stimmabgabe unterstützen. Wir speichern diese Daten so lange dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Für weitere Informationen zur Datenverarbeitung (z.B. die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Ihre Rechte als Betroffene inklusive Ihr Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde) verweisen wir auf unsere allgemeine Datenschutzerklärung unter <https://hepsolar.com/datenschutz/>.

Güglingen, im März 2026

Berlin, im März 2026

hep global GmbH

Notar Christoph Wagner